



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

3

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 23. März 2011
06. April 2011

Drucksachen-Nr.: V/445

Beschluss-Nr.: Beschlusspunkt 1: 254/17/11 **Beschlussdatum:** 06. April 2011
Beschlusspunkt 2: 255/17/11

Gegenstand: **Varianten zur Nutzung des „multifunktionalen, kulturellen Zentrum“ Große Krauthöferstraße 16**

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister Hauptausschuss
 Betriebsausschuss Jugendhilfeausschuss
 Stadtvertretung

Auswirkungen auf den neuen Landkreis Ja Nein

Beratung im:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stadtentwicklungsausschuss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Neubrandenburg, 14. März 2011

Caterina Muth
Fraktionsvorsitzende

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 1 und 2 der KV M-V wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgender Beschluss gefasst:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. **Varianten zur Nutzung des „multifunktionalen, kulturellen Zentrum“ in der Großen Krauthöferstraße 16 , einschließlich ihrer finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt, der Stadtvertretung bis zum 20.05.2011 schriftlich vorzulegen.**

Die Varianten sollen entsprechend des im Beschlusses 214/09/95 „Rekonstruktion der ehemaligen katholischen Kirche St. Josef Neubrandenburg zu einem multifunktionalen kulturellen Zentrum“ festgelegten Nutzungskonzeptes mindestens folgende inhaltlichen Angebote bzw. Nutzungsarten abdecken:

- **Kommunales Programm kino in freier Trägerschaft für alle Altersgruppen**
 - **Hauptspielstätte für das internationale Filmfestival „dokumentART“**
 - **Anspruchsvolle und vielfältige Unterhaltungsangebote für alle Altersgruppen.**
2. **Das Rechnungsprüfungsamt wird beauftragt, dem Rechnungsprüfungsausschuss einen schriftlichen Bericht zur Vergabe von Haushaltsmitteln in vorläufiger Haushaltsführung an die Mecklenburgische Literaturgesellschaft vorzulegen.**

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel sind im Haushalt 2010 im Produkt 2.8.1.01 – Kulturförderung berücksichtigt.

Begründung:

Die Bewirtschaftung des Gebäudes, Große Krauthöferstraße 16, wurde ab dem Jahr 2008 dem VZN zur Bewirtschaftung und Vermarktung übertragen.

Ziel war es neben der Kinonutzung eine effiziente Auslastung des Gebäudes und einen anspruchsvollen Veranstaltungsmix im Gebäude zu erreichen.

Aus heutiger Sicht kann festgestellt werden, dass das Gebäude nicht mehr im ursprünglichen Sinne des Beschlusses 214/09/95 genutzt wird.

Dafür gibt es verschiedenen Ursachen.

Eine liegt darin, dass dem Verein „ Latücht Film & Medien e.V.“, als dem Veranstalter kommunalen Kinos, ab dem Jahre 2007, beginnend mit einer Haushaltssperre, und den dann folgenden Haushaltplanungen und der daraus resultierenden Haushaltsbewirtschaftung die Mittel so gekürzt wurden, dass die Sicherung eines kommunalen Kinobetriebes dem Verein nicht mehr möglich war.

Alle bisherigen Bemühungen des Vereins eine Lösung zur Sicherung des kommunalen Kinos gemeinsam mit der Stadt zu finden fruchteten nicht.

Bereits bei der Präzisierung des Kulturentwicklungsplanes 1996 wurde der Bedarf an kommunalem Kino beschrieben:

„Untersuchungen zu den kulturellen Bedürfnissen der Bürger haben einen hohen Bedarf an Kinoangeboten ergeben. Das Programm kino "Latücht" ist eine sinnvolle Ergänzung zum kommerziellen Mainstream-Kino. Neben zwei kommerziellen Angeboten sind die Aktivitäten des Latücht e.V. in der nichtkommerziellen Film- und Medienarbeit besonders wichtig.“

Da mit der Übergabe der Bewirtschaftung des Gebäudes an das VZN im Jahre 2008 im Gebäude letzten weder ein kommunale Kino betrieben wird noch klar ist wie das Gebäude zukünftig für die Öffentlichkeit genutzt werden soll im Sinne des 1995 formulierten Anspruches ist es erforderlich, Varianten zur zukünftigen Nutzung vorzulegen und mit ihnen auch die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt zu definieren.